



## **Bezuschussung eines orthopädischen Bürostuhls**

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Arbeitsplatzausstattung)

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Jeder, der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt.

Das heißt, ein orthopädischer Bürostuhl muss notwendig sein, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt. Dies dient gleichzeitig der Sicherung des Arbeitsplatzes.

Wiederholte Arbeitsunfähigkeit auf Grund chronischer Nacken- und Rückenbeschwerden liegt vor und/oder eine RehaMaßnahme und/oder eine Bandscheibenoperation ist erfolgt.

Im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen, um auch zukünftig beruflich tätig sein zu können.

Einschränkungen und Behinderungen sollen ausgeglichen werden.

### **Bei folgenden Indikationen ist ein orthopädischer Stuhl empfehlenswert:**

Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Nach Bandscheibenoperation

Beckenvenenthrombosen

Degenerative Bandscheibenerkrankungen (Bandscheibenvorfall und Bandscheibenvorwölbung)

Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz

Facettensyndrom

Lumbalgien

Lumboischialgie

Lymphstau im Bein- Beckenbereich

Morbus Bechterew (Einstreifung der Wirbelsäule)

Morbus Scheuermann

Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper)

Pseudospondylolisthesis

Spondylarthrose

Spondylitis

Spondylolyse

Statische Wirbelsäuleninsuffizienz

Flachrücken

Hohlkreuz

Rundrücken

Skoliose

Systemische Skeletterkrankungen

Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln

Wirbelgleiten Spondylolisthesis



## **Was ist dazu notwendig?**

Die medizinische Begründung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt muss vorliegen. Der Arzt oder Orthopäde attestiert, dass ein orthopädischer Stuhl verordnet werden muss, damit die berufliche Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann. Der Einsatz des Stuhls muss zur beruflichen Rehabilitation notwendig sein. Am besten, er schreibt, dass z.B. ein Bürostuhl mit einer in alle Richtungen frei beweglichen Sitzfläche, benötigt wird. So ist es sehr wahrscheinlich, dass eine volle Bezuschussung erfolgt. Erstattet werden bis € 435,- inkl. MwSt.

Nach einer Rehamaßnahme brauchen Sie den Entlassungsbericht der Klinik. Die Notwendigkeit muss auch hier begründet werden.

Einen Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und den Zusatzfragenbogen, den Sie bei ihrem Rentenversicherungsträger erhalten bzw. einen Antrag des für Sie zuständigen Kostenträgers.

Einen Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers.

## **Wo stellen Sie den Antrag?**

Die meisten sicherlich bei der BfA - Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Angestellte, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder 5 Jahre versicherungspflichtig tätig und Heilverfahren mit anschließender Kur oder falls Rente ansteht).

LVA Landesversicherungsanstalt (Arbeiter, die über 15 Jahre rentenversichert sind oder 5 Jahre versicherungspflichtig tätig und Heilverfahren mit anschließender Kur oder falls Rente ansteht)

Berufsgenossenschaft (Nach Arbeits- oder Wegeunfall)

Knappschaftsversicherung

Agentur für Arbeit (Arbeiter und Angestellte, die über 5 Jahre rentenversichert sind; Behinderte mit 50 % Grad der Behinderung oder 30 % mit Gleichstellung und arbeitslos)

Hauptfürsorgestelle (Beamte, Studenten oder sonstige Sonderfälle – Voraussetzung 50 % Grad der Behinderung oder 30 % mit Gleichstellung)

Krankenkassen im Rahmen von Präventionsleistungen bei Rückenproblemen – Einzelfallentscheidungen.

## **Wer hilft bei der Antragstellung?**

Rehaberater der Rentenversicherungsträger (BfA, LVA)

Reha- Sozialberater der Rehaklinken und Rehaeinrichtungen

Technische Berater und Rehaberater der Agenturen für Arbeit und Krankenkassen

Behandelnde Ärzte und Betriebsärzte

IGR e.V.



## **Vorgehensweise – was müssen Sie sonst noch tun!**

Nachdem Sie eine Bescheinigung zur Beschaffung eines orthopädischen Bürostuhls haben, wenden Sie sich an ein qualifiziertes Fachgeschäft, z.B. an ein Ergonomie-Kompetenz-Zentrum. Der Stuhl ist gem. Vorschrift der BfA nach eingehender Sitzprobe in einem Fachgeschäft auszuwählen.

Der **Antrag muss vor der Anschaffung** bei einem der Kostenträger gestellt sein, sonst erlischt der Anspruch. Direkt nach der Antragstellung kann der Versicherte den Stuhl beschaffen, der Kostenträger übernimmt im Rahmen der Kostenerstattung die Beschaffung, sobald positiv über den Antrag entschieden wurde. Wenn der Antrag direkt beim Rehaberater des Kostenträgers eingereicht wird, kann dies den Zeitraum bis zur Entscheidung deutlich verkürzen. Die Bearbeitungszeit liegt manchmal bei mehreren Monaten.

Der Antrag wird mit dem Attest und dem Kostenvoranschlag des Fachhändlers an den Kostenträger geschickt.

BfA: Um Kosten möglichst gering zu halten, soll die Bestellung unter Berücksichtigung eingeräumter Zahlungsvergütungen (Skonti und Rabatte) selbst oder auch durch den Arbeitgeber wg. der Vorsteuerabzugsberechtigung vorgenommen werden. Die Erstattung des Rechnungsbetrags erfolgt dann über die BfA.